

Das Blatt  
erscheint jeden Mitt-  
woch u. Sonnabend.  
Insertionen  
werden bis Dienstag  
und Freitag,  
Mittags 12 Uhr,  
angenommen.

# Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Preis:  
7 Sgr. vierteljähr-  
lich, wofür es durch  
alle Postämter zu  
beziehen ist.  
Insertionsgebühren  
für die Spalten-  
zeile 1 Sgr.

Nr. 34.

Nauen, den 29. April

1854.

## Ämtlicher Theil.

### Kornbörsen-Preise zu Nauen am 25. April 1854.

Der Scheffel Weizen 3 Ehl. 26 Sgr. 3 Pf., auch 3 Ehl. 27 Sgr. 6 Pf.  
" " Roggen 3 " " " " 3 " 1 " 3 "  
" " Hafer 1 " 17 " 6 " " 1 " 20 " " "  
Andere Getreide-Arten kamen nicht zum Verkauf.  
Nauen, den 28. April 1854. Der königliche Landrath

Wolfart.

### Bekanntmachung.

Die vierte Sitzungs-Periode des königlichen Kreis-  
Schwurgerichts zu Berlin für das Geschäftsjahr 1854 be-  
ginnt mit dem 8. Mai d. J.

Meldungen um Einlaß-Karten sind im Criminal-Bü-  
reau, Hausvogtei-Platz Nr. 14 in Berlin, anzubringen.  
Spandow, den 23. April 1854.

Königliches Kreisgericht.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 52 der Städte-Ordnung vom  
30. Mai v. J. ist in Uebereinstimmung mit der hiesigen  
Stadtverordneten-Versammlung folgender von der Königl.  
Regierung zu Potsdam unterm 20sten d. M. genehmigter  
Beschluß gefaßt worden:

1) Von allen hier neu anziehenden Personen soll ein  
Einzugsgeld von 6 Thalern zur Kammerei-Kasse  
erhoben und von dessen Entrichtung die Niederlassung  
in der hiesigen Stadt abhängig gemacht werden.

2) Außerdem wird von Allen, sowohl von den Neu-  
anziehenden, als von Denen, welche der Gemeinde  
bereits angehörig sind, bei der Begründung eines  
selbstständigen Hausstandes:

a) bei einem muthmaßlichen jährlichen Einkommen  
bis zu 150 Thalern einschließlich 2 Thaler,

b) bei einem muthmaßlichen jährlichen Einkommen  
über 150 Thaler bis 300 Thaler einschließlich  
3 Thaler 15 Sgr.,

c) bei einem muthmaßlichen Einkommen von mehr  
als 300 Thalern 6 Thaler,  
von Denen, welche bereits Einzugsgeld gezahlt haben,  
aber nur die Hälfte dieser Sätze an Hausstandsgeld  
zur Kammereikasse erhoben, und von dessen Ent-  
richtung die Theilnahme an dem Bürgerrecht ab-  
hängig gemacht.

Diese Bestimmung tritt sofort in Kraft.

Nauen, den 25. April 1854. Der Magistrat.

### Freiwillige Subhastation.

Die zum Nachlasse der Hebeamme, separirten Mei-  
nicke geb. Henning, gehörigen, Vol. VI. fol. 4 des Hy-  
pothekenbuchs von Gremmen verzeichneten Grundstücke:

a) das Wohnhaus Nr. 186 im Rantes hiersebst,

b) die zu demselben gehörigen beiden Hauspläne von  
resp. 1 Morgen 146 $\frac{1}{2}$  □Ruthen und 1 Morgen  
117 □Ruthen Größe,

c) der Garten Litt. H. Nr. 29b des Catasters an der  
Rathswiese von 26 $\frac{1}{2}$  □Ruthe,

zusammen auf 1020 Thaler 22 Sgr. 7 Pf. gerichtlich ab-  
geschätzt, sollen Theilungs halber in termino

den 20. Mai cr., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hy-  
pothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen sind täglich  
in unserer Registratur einzusehen.

Gremmen, den 24. April 1854.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

## Nichtamtlicher Theil.

### Politisches.

Berlin. Am 20sten d. M. ist nach einer aus St. Peters-  
burg eingegangenen telegraphischen Depesche der Königl. preuß.  
außerordentliche Gesandte am Kaiserlich russischen Hofe, General-  
Lieutenant von Kochow, nach kurzer Krankheit verstorben. —  
Die Präsidenten der beiden Kammern haben die Vereinbarung  
getroffen, daß der Schluß der diesjährigen Kammeression am  
29sten d. M. erfolgen soll.

Unterm 21sten d. M. hat der Herr Minister für Handel,  
Gewerbe und öffentliche Arbeiten an die Handels-Vorstände der  
Seehäfen eine Verfügung folgenden Inhalts erlassen: „Dem Han-  
delsstande wird bereits aus den öffentlichen Blättern bekannt ge-  
worden sein, daß die britische Flotte unter dem Commando des  
Vice-Admirals Sir Charles Napier am 12ten d. M. von der  
Kioße-Bucht abgesehelt ist, um die zur Verfehlung sämtlicher  
russischer Häfen an der Ostsee, dem finnischen und baltischen